

Satzung zur 1. Änderung
der Entschädigungssatzung der Gemeinde Nusse vom 27.10.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.04.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Nach § 3 wird folgender neuer § 4 eingefügt.:

§ 4
Protokollführerin / Protokollführer

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die / der nicht der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen als Mitglied angehört, erhält für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € je Sitzung.

Die nachfolgenden §§ verschieben sich entsprechend.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Gemeinde Nusse
Der Bürgermeister

Klaus Wunsch

Wunsch



Nusse, den 26.04.2024